

Niederschrift

über die Sitzung 02/2018 des

9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF
am 23.04.2018

Tagungsort: Gartenamt, Kaiserswerther Str. 390, Sitzungssaal,

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2018

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)

- a. Roncalli im Rheinpark vom 25.05. bis 24.06.2018
- b. Flughafen-Familien-Fest auf der Galopprennbahn Grafenberg
- c. Verkehrssicherung Pappeln „Niederkasseler Deich“
- d. Errichtung einer PFT-Sanierungsanlage Schlosspark Kalkum (*Als Tischvorlage auf die Sitzung genommen.*)
- e. Errichtung einer Pferdeführanlage der Rennbahn Düsseldorf (Nachträglich auf *die Sitzung genommen.*)

4. Anhörung des Beirates (s. Anlagen)

- a. Revitalisierung der Villa Lantz. (Nachträglich auf *die Sitzung genommen.*)

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

- a. Erneuerung einer Tiefenanode „In der Elb“
- b. „Nachtigallen-Exkursion“ im Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen
- c. Zwischenstopp der Biker4Kids auf den Oberkasseler Rheinwiesen
- d. Solaranlage „Wittgatt“
- e. 3 Anlegestellen „Robert-Lehr-Ufer“

6. Verschiedenes

- a. Vorhaben der Wasserwerke –Art der Beiratsbeteiligung
- b. Führungen in Naturschutzgebieten
- c. Veranstaltungen am Unterbacher See
- d. Anfrage des NABU (*Als Tischvorlage auf die Sitzung genommen.*)
- e. Wohnschiffe auf dem Unterbacher See (Nachträglich auf *die Sitzung genommen.*)
- f. Bericht des Vorsitzenden zur Dokumentation „Wem gehört die Natur“
- g. Nachfrage zur Betroffenheit des Naturschutzbeirates für die Herrichtung der Messeparkplätze P1 als Festivalgelände.

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Dr. Rüdiger Scherwaß	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Günther Steinert	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karin Nicolai bis 17.00 Uhr	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Josef Klünter	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest ab 16.15 Uhr	Waldbauernverband NRW
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Dietrich Sänger	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Dr. Gottfried Pache	Imkerverband Rheinland

Verwaltung

Norbert Richarz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Tobias Krause	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Veit Wilmes	Stadtentwässerungsbetrieb, 67/7

Gäste

./.

1. Formalien

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Die Tagesordnungspunkte 3.e), 4.a), 6.e) und 6.f) werden nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift

a.) über die Sitzung 01/2018 am 26.02.2018

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a.) Roncalli im Rheinpark vom 25.05. bis 24.06.2018

Als wiederkehrende Veranstaltung wird der Roncalli Zirkus auch in diesem Jahr die zuvor abgestimmte Fläche im südlichen Rheinpark Golzheim beziehen. Der Beirat hat zu dem Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen vorgetragen.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

b.) Flughafen-Familien-Fest auf der Galopprennbahn Grafenberg

Die Flughafen Düsseldorf GmbH möchte am 02.09.2018 auf der Galopprennbahn ein Familienfest als öffentliche Veranstaltung ausrichten. Neben Aufbauten und Zelten ist geplant, auch Flughafentypische Fahrzeuge, wie Feuerwehren oder Startbahnenteiser zu präsentieren. Die Veranstaltung findet im Rahmen der im Gutachten von 1997 geforderten Höchstgrenze von 30 Veranstaltungen statt.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

c.) Verkehrssicherung Pappeln „Niederkasseler Deich“

Für 34 Pappeln auf dem Niederkasseler Deich ist die Fällung vorgesehen. Die Pappeln waren nach den durch den Sturm „Ela“ in 2014 erlittenen Schäden stark zurückgeschnitten worden, um diese wieder in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und sie noch eine Zeit lang erhalten zu können. Wegen der mit dem notwendigen Rückschnitt verbundenen großen Schnittflächen an Starkästen sind diese großteils zurückgetrocknet.

30 der 34 Pappeln sind zwar standsicher, bei den stark ausgetriebenen Klebästen besteht aber die Gefahr, dass die Last nach dem Blattaustrieb, besonders nach Regen, so groß wird, dass sie ausbrechen und Personen auf dem Deichkronenweg gefährden. 4 der 34 Pappeln weisen auch Pilzbefall am Stammfuß oder Stamm auf, sind nicht mehr standsicher und müssen daher noch vor dem Blattaustrieb gefällt werden.

Aus dem Beirat wird die Frage nach Ersatzpflanzungen der 34 zu fällenden Bäume aufgeworfen. Eine Pflanzung auf dem Deich wird jedoch aus Hochwasserschutzgründen verneint.

Der Beirat bittet, die Bezirksregierung Düsseldorf als Hochwasser- und Deichaufsicht zu fragen, ob eine Ersatzpflanzung im Rheinvorland oder der wasserabgewandten Seite des Deiches möglich ist. Als Alternative bittet der Beirat zu prüfen, ob anstelle einer Baum-Ersatzpflanzung die Anreicherung des Rhein-Altarms am Lörriker Freibad mit Schilf als Ausgleich in Betracht kommen kann. Die Verwaltung führt dazu aus, dass ein solches Konzept bereits versucht wurde, aufgrund der schwankenden Wasserstände jedoch keinen Erfolg versprach.

Ferner macht der Beirat den Vorschlag, das sogenannte „Paradieswäldchen“ als Auwald zu entwickeln. Eine Prüfung sichert die Verwaltung zu.

Die Frage nach einem Ersatz der Bruthöhlen in den zu fällenden Pappeln beantwortet die Verwaltung. Es wurden keine streng geschützten Arten gefunden, sondern überwiegend Schlafplätze der Halsbandsittiche und Stare. Verlassene Buntspechthöhlen wurden von Halsbandsittichen genutzt. Es besteht daher für die Höhlen keine Ersatzverpflichtung nach dem BNatSchG.

Der Naturschutzbeirat fragt nach dem bereits 2017 angekündigten Konzept "Bäume auf Deichen". Die Verwaltung erläutert, dass das Konzept in der vorgestellten Bearbeitungstiefe fertiggestellt und die Umsetzung mittelfristig geplant sei. Der Beirat sichert zu, das Konzept zu unterstützen und bittet um eine stete Beteiligung.

Der Beirat beschließt einstimmig, mit der Maßgabe, Alternativstandorte für die zu fällenden 34 Pappeln zu finden, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen. Das Konzept ist im Gremium als Ganzes vorzustellen. Der Beirat spricht sich für eine zügige Vorlage und Umsetzung des Konzeptes aus.

d.) Errichtung einer PFT-Sanierungsanlage Schlosspark Kalkum (Als Tischvorlage auf die Sitzung genommen.)

Die Errichtung einer PFT-Anlage wurde bereits auf der Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.12.2017 beschlossen. Der Beirat hatte seinerzeit die Maßgabe in den Beschluss aufgenommen, die Leitungsführung durch den Schlosspark und den Einleitungspunkt zu überprüfen und Alternativen zu finden.

Der Vorhabenträger hat nunmehr den Forderungen des Beirates entsprochen und die Leitung außerhalb des Schlossparks und innerhalb des vorhandenen Straßenbaukörpers gelegt. Ferner ist der Einleitungspunkt in den Schlossgraben außerhalb des Parks gelegt worden.

Der Beirat begrüßt diese erfreuliche Entwicklung.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

e.) Errichtung einer Pferdeführanlage der Rennbahn Düsseldorf (Nachträglich auf die Sitzung genommen.)

Die zu errichtende Pferdeführanlage soll anstelle einer bereits genehmigten Anlage unweit entfernt errichtet werden, jedoch abweichend davon nun überdacht. Die Umsetzung der ge-

nehmigten Anlage wird nicht weiter verfolgt. Es wird darauf geachtet, dass die an die Anlage angrenzenden Bäume dauerhaft erhalten und während der Bauzeit geschützt werden.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a.) Revitalisierung der Villa Lantz. (Nachträglich auf die Sitzung genommen.)

Aus gegebenem Anlass bittet die Verwaltung, das Vorhaben der Revitalisierung der Villa Lantz in der Sitzung zu beraten. Da jedoch das Vorhaben erst kurzfristig die Genehmigungsreife erlangt hat, konnte es nicht mehr formal auf die Sitzung genommen werden. Die Verwaltung bittet daher, das Vorhaben mithilfe der kleinen Kommission zu beraten.

Die kleine Kommission wird für den 03.Mai 2018 einberufen.

5. Zustimmung des Vorsitzenden

a.) Erneuerung einer Tiefenanode „In der Elb“

Am Eselsbach soll für eine bestehende Gasfernleitung eine Tiefenanode erneuert werden. Dafür wird eine Zuwegung durch den bestehenden Forstbestand angelegt. Es werden nur geringfügiger Aufwuchs und krautige Pflanzen entfernt. Für die Maßnahme wird eine ca. 100 qm große Fläche am Waldrand in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort neu bepflanzt.

b.) „Nachtigallen-Exkursion“ im Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen

Im Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen soll eine „Nachtigallen-Exkursion“ stattfinden. Teilweise soll ein von der Unter Naturschutzbehörde gesperrter Weg benutzt werden. Der Vorsitzende des Naturschutzbeirates stimmt der Exkursion zu, bittet die Verwaltung jedoch, Regeln zu entwickeln, damit Exkursionen in Naturschutzgebieten in geregelten Bahnen ablaufen und nicht zur Gewohnheit werden. Die anschließende Diskussion ist im Punkt 6.b) dieses Protokolls zusammengefasst.

c.) Zwischenstopp der Biker4Kids auf den Oberkasseler Rheinwiesen

Wie bereits in 2016 und 2018 soll auch im Jahr 2018 der Korso mit ca. 1.500 bis 2.000 Teilnehmern auf den Oberkasseler Rheinwiesen einen Zwischenstopp einlegen. In der letzten Beteiligung des Beirates wurde die Veranstaltung mit der Maßgabe genehmigt, dass in die Befreiung die Auflage einer zeitlichen Begrenzung von max. 1 Stunde Aufenthalt aufgenommen wird. Diese zeitliche Beschränkung haben die Veranstalter in 2016/17 eingehalten. Die Veranstaltung ist in gleicher Art und Weise geplant.

d.) Solaranlage „Wittgatt 85“

Auf dem bestehenden Gewächshaus wird eine Photovoltaikanlage installiert, um Strom zu erzeugen. Auf dem Dach des Haupthauses wird eine Therme angebracht, um sie für ökologisch erzeugtes warmes Wasser sowie als Heizungsunterstützung zu nutzen.

e.) 3 Anlegestellen „Robert-Lehr-Ufer“

3 vorhandene im Landschaftsschutzgebiet gelegene Anlegestellen neben der Theodor-Heuss-Brücke rechtsrheinisch sollen umgebaut werden. Sie sollen Dalben erhalten, um Stegzugänge mit geringerem Gefälle zu erreichen. Dazu wird bei einer ein vorhandenes Landlager genutzt, bei der nächsten Anlegestelle entfallen Brücke und Ponton, bei der dritten werden bereits vorhandene Dalbenpunkte versetzt.

6. Verschiedenes

a.) Vorhaben der Wasserwerke –Art der Beiratsbeteiligung

Der Tagesordnungspunkt wird nach Diskussion im Naturschutzbeirat von der Tagesordnung genommen.

b.) Führungen in Naturschutzgebieten

Der Vorsitzende des Naturschutzbeirates wirft die Frage auf, warum die Allgemeinheit nicht ins Naturschutzgebiet darf und eine Gruppe im Rahmen einer Führung doch. Dies könne man nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht der Öffentlichkeit rechtfertigen. Anders als in den anderen Naturschutzgebieten gibt es im Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen von dem Hauptrundweg abgesehen weniger Wege. Anlässlich der Kritik des Vorsitzenden wurden bestimmte Regeln entwickelt, die bei künftigen Führungen im Himmelgeister Rheinbogen zur Auflage gemacht werden. Für die Führungen, denen der Vorsitzende zugestimmt hat, die aber noch nicht durchgeführt wurden, sind diese bereits aufgenommen worden. So ist vorgesehen aufzunehmen,

- keine Führung am Rheinufer (u.a. wegen Flußregenpfeifer)
- wegen Nachtigall und Co kein Verlassen des gesperrten Weges
- auf dem gesperrten Weg keine Picknickpausen und keine Pausen > 10 Min. während
Brutzeit
- im Rahmen der Führung bestimmte Verhaltensregeln im NSG ansprechen,
(u.a. zu Betretungsverbot, Anleingebot, Müll, Rauchen, Lärm)
- bei Führung selbst keine Hunde mitnehmen
- auf gesperrtem Weg die Zahl der Führungen im Jahr beschränken
- Teilnehmerzahlen sind der UNB zu melden

Sinn ist, eine vertretbare Menge an Führungen anzubieten und zugleich das Verständnis für das Schutzgebiet zu wecken. Im Beirat wird dies begrüßt, weil idR besser geachtet wird, was man kennt.

c.) Veranstaltungen am Unterbacher See

Die Naturschutzverbände haben noch Beratungsbedarf. Daher wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

d.) Anfrage des NABU zu Blühflächen *(Als Tischvorlage auf die Sitzung genommen.)*

Der NABU reicht für die Sitzung eine Anfrage ein. Es wird erläutert, dass es um das innerstädtische Grün gehe und darum, wie dieses gepflegt wird. Es gebe viele Flächen, die als hochwertiges Grünland naturschutzwürdig sind.

Der Beirat ruft dazu auf, der unteren Naturschutzbehörde Flächen zu benennen, die als besonders wichtig gelten. Die Verwaltung wird im Gegenzug weitere Flächen charakterisieren und die Pflege dieser überprüfen. Wegen der Überschneidung mit den bereits vorliegenden Anfragen zu den Themen Glyphosat und Insektensterben wird vereinbart die Anfrage im Herbst zusammen mit diesen anderen Anfragen zu beantworten.

Ein ständiger Austausch zwischen Verwaltung und Beirat ist in diesem Thema sehr wichtig.

e.) Wohnschiffe auf dem Unterbacher See *(Nachträglich auf die Sitzung genommen.)*

Für die Wohnschiffe auf dem Unterbacher See, welche bisher als Bauvoranfrage auf der Sitzung vom 12.12.2016 im Beirat behandelt worden sind, liegt nun der Bauantrag vor. Die Steglänge wurde von 75 auf 50 m reduziert. Die Stegzuwegung ist dort vorgesehen, wo bereits Flächen geschottert sind.

f.) Bericht des Vorsitzenden zur Dokumentation „Wem gehört die Natur“

Herr Spiecker berichtet über eine sehr gelungene Dokumentation über das Thema „Wem gehört die Natur“ und lädt jedes Mitglied des Beirates ein, den Film zu schauen.

g.) Nachfrage zur Betroffenheit des Naturschutzbeirates für die Herrichtung der Messeparkplätze P1 als Festivalgelände.

Aus dem Beirat wird die Frage gestellt, ob die Herrichtung der Messeparkplätze P1 als Festivalgelände eine Beteiligungspflicht des Naturschutzbeirates auslöst.

Die Messeparkplätze sind jedoch über einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert und liegen damit im baulichen Innenbereich. Eine Lage im Landschaftsplan oder innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegt nicht vor. Es gilt die Baumschutzsatzung.

Der Naturschutzbeirat ist mit diesem Thema also nicht betroffen.

Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird für den 10.09.2018, 16.00 Uhr im Garten- Friedhofs- und Forstamt angesetzt.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Spiecker
Vorsitzender

Richarz
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer

Anlage 1 – Auszug aus der Niederschrift des Umweltausschusses vom 22.02.2018

Die gesamte Niederschrift ist unter folgendem Link im Internet jederzeit abrufbar:

<https://www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo.html>

3 Anfragen

3.a Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Glyphosat auf landwirtschaftlichen Pachtflächen im Düsseldorfer Stadtgebiet 19/ 9/2018

Nach Begründung der Anfrage durch Ratsfrau Bellstedt beantwortet Frau Beigeordnete Stulgies diese wie folgt:

1.) Wird auf den landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen der Stadt Düsseldorf Glyphosat eingesetzt und/oder welche anderen Pestizide kommen zu Anwendung?

Der Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerflächen und Grünland) liegt in Düsseldorf bei 4.163 ha bzw. 19,1 % der Stadtfläche. Davon werden 2.606 ha als Ackerfläche und 1.557 ha als Grünland genutzt. Rund 360 ha dieser Ackerflächen (1,7 % der Stadtfläche) und 533 ha Grünland (4,1 % der Stadtfläche) stehen im Eigentum der Stadt.

Die im Eigentum der Stadt stehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen verteilen sich kleinteilig im Stadtgebiet.

Aufgrund eines ersten Informationsgesprächs mit Landwirten kann davon ausgegangen werden, dass auf verpachteten städtischen Ackerflächen im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch Glyphosat eingesetzt wird.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalens kommt Glyphosat als Totalherbizid nur auf Ackerflächen, vor allem

- wenn persistente Wurzelunkräuter auftreten,
- bei bodenschonender Mulchsaat,
- wenn durch milde Winter Zwischenfrüchte nicht abfrieren oder
- wenn es zur Krankheitsübertragung (Kraut- und Braunfäule) durch überwinterte Ausfallkartoffeln kommt,

zur Anwendung.

Auf Grünlandflächen wird Glyphosat nach Auskunft der Landwirtschaftskammer hingegen nicht eingesetzt.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln obliegt generell den Landwirtinnen und Landwirten bzw. den sachkundigen Anwender/-innen im Rahmen der ‚guten fachlichen Praxis‘. Einer besonderen Genehmigung bedarf es dafür nicht.

Ob und welche anderen Pestizide oder selektiven Herbizide im Einzelfall auch auf Pachtflächen der Stadt aufgebracht werden, ist der Stadt nicht bekannt. Diese Daten werden zwar vom Landwirt erfasst, dürfen aber gemäß Pflanzenschutzgesetz nur anlassbezogen von der Landwirtschaftskammer eingesehen und geprüft werden.

2.) Wie kann – etwa über Pachtverträge – erreicht werden, dass auf den landwirtschaftlich genutzten städtischen Eigentumsflächen kurzfristig kein Glyphosat und mittelfristig auch keine anderen Pestizide mehr eingesetzt werden?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 mitgeteilt, handelt es sich bei den Eigentumsflächen der Stadt, auf denen wahrscheinlich Glyphosat verwen-

det wird, lediglich um 1,7 % der Gesamtstadtfläche bzw. 14 % der Ackerflächen im Stadtgebiet. Die städtischen Eigentumsanteile machen zum Teil nur einen Bruchteil der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen aus.

Zur Frage, wie kurzfristig der Einsatz von Glyphosat im Stadtgebiet unterbunden werden kann schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Die Stadtverwaltung wird in neuen Pachtverträgen ein Verbot, Glyphosat zu verwenden, aufnehmen, sofern im Einzelfall keine rechtlichen und technischen Gründe entgegenstehen.

In bestehende Pachtverträge kann jedoch kurzfristig nur dann ein Glyphosatverbot aufgenommen werden, wenn die Pächter damit einverstanden sind. Denn die zwangsweise Durchsetzung des Verbotes wäre mit rechtlichen Risiken verbunden, die nur gerichtlich und mit ungewissem Ausgang geklärt werden könnten.

Deshalb plant die Stadtverwaltung, kurzfristig ein strukturiertes Dialogverfahren mit den drei bis fünf der flächenmäßig wichtigsten Pächter von landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Ackerflächen) im Stadtgebiet durchzuführen. Insgesamt verwaltet das Liegenschaftsamt ca. 150 landwirtschaftliche Pachtverträge. Aus finanziellen und personellen Gründen ist es nicht möglich, unmittelbar mit allen Pächtern Gespräche zu führen.

Derzeit wird bereits ermittelt, welche Pächter zu einem ersten Auftaktgespräch, das im März 2018 stattfinden soll, eingeladen werden sollen. Ziel des strukturierten Dialoges ist es, in einem ersten Schritt zunächst verlässliche Angaben zu den bisher verwendeten Glyphosat-Mengen, zum Grund für den Einsatz von Glyphosat und zu den betrieblichen und finanziellen Auswirkungen eines Verzichts zu ermitteln. In einem zweiten Schritt sollen dann gemeinsam mit den Pächtern Lösungen entwickelt werden, wie kurzfristig auf allen im städtischen Eigentum stehenden Ackerflächen auf Glyphosat verzichtet werden kann. Mit ersten Ergebnissen kann bis zum Sommer gerechnet werden. Diese könnten bis zum Herbst in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Ziel ist es, die Pächter auf freiwilliger Basis zu einem Verzicht auf Glyphosat zu bewegen. Soweit die jeweiligen Pächter mit der Vertragsänderung einverstanden wären, könnte diese dann zeitnah umgesetzt werden.

Sollte eine Lösung mit den wichtigsten Pächtern gefunden werden, könnten auf längere Sicht auch die übrigen Pächter in das Dialogverfahren eingebunden werden.

Sollte eine einvernehmliche Vertragsänderung nicht umgesetzt werden können, so wäre im Einzelfall genau zu ermitteln, mit welchen rechtlichen Risiken eine zwangsweise Durchsetzung des Glyphosatverbots konkret verbunden wäre. Im Anschluss wäre über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Da für eine zwangsweise Durchsetzung aber ein erheblicher zeitlicher,

personeller und finanzieller Aufwand erforderlich wäre und ungewiss ist, ob das Ziel auf diesem Wege überhaupt erreicht werden kann, ist ein freiwilliger Verzicht in jedem Fall zu bevorzugen.

Mit gleicher Vorgehensweise soll darauf hingewirkt werden, dass sich die Pächter auf freiwilliger Basis verpflichten, mittelfristig zudem auch keine anderen Pestizide mehr einzusetzen.

Bei einer künftigen Neuvergabe von städtischen Gutshöfen wird überdies die Möglichkeit geprüft, für die Auswahl eines Pächters/Erbbauberechtigten das Kriterium der ökologischen Aufwertung zu berücksichtigen.

3.) Welche Maßnahmen können im Dialog mit den Landwirten zur ökologischen Aufwertung der Flächen unternommen werden, welche Kosten entstehen und welche Anreiz- und/oder Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Zur Abschätzung der Möglichkeiten, der Auswirkungen und finanziellen Folgen eines Glyphosatverzichts oder eines generellen Verzichts auf den Einsatz von Pestiziden auf städtischen Pachtflächen wird, wie bereits in der Antwort auf Frage 2 mitgeteilt, derzeit seitens der Stadt ein strukturiertes Dialogverfahren mit den wichtigsten städtischen Pächtern von landwirtschaftlich genutzten Flächen vorbereitet.

In diesem Rahmen soll auch darüber gesprochen werden, welche Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Flächen unternommen werden können.

Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

Wegraine

In den Verträgen des Liegenschaftsamtes ist bereits vereinbart, dass vom landwirtschaftlichen Nutzer entlang der an die überlassene Ackerfläche angrenzenden Wege jeweils ein 1 m breiter Wegrain-Streifen (Wiesenstreifen) von der Beackerung freizuhalten ist (Beschluss des AUS am 25.04.1990 zum Umweltprogramm - Ziffer 1.6 Biotopverbundsystem Feldraine).

Zur Stärkung des Biotopverbunds wird künftig bei Vertragsänderungen und Neuabschlüssen angestrebt, den Wegrain-Streifen von einem Meter möglichst auf eine Breite von zwei Metern zu erhöhen, sofern im Einzelfall keine erheblichen Gründe oder besonderen Umstände dagegen sprechen.

Im strukturierten Dialogverfahren sollen die Pächter zudem davon überzeugt werden, die Wegraine (Wiesenstreifen) durch Nachsaat mit kräuterreichem Saatgut ökologisch aufzuwerten.

Schaffung ökologischerer Vorrangflächen

Bereits heute gibt es für die Landwirte und Landwirtinnen die Möglichkeit, für ökologische Begleitmaßnahmen oder andere klima- und umweltschützende Maßnahmen auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen Förder-

mittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes zu erhalten.

Dazu müssen die Landwirte als eine Möglichkeit sogenannte „Greening“-Vorgaben einhalten. U.a. müssen sie auf 5 % ihrer Ackerflächen „ökologische Vorrangflächen“ ausweisen. Der Landwirt bzw. die Landwirtin hat die Wahl zwischen verschiedenen Varianten, wählt aber meist die ökologisch wenig wirksame Variante „Zwischenfrüchte“, um sich die Produktionsfläche zu erhalten.

Mit den Pächtern soll erörtert werden, wie die Bereitschaft zur Schaffung ökologischerer Vorrangflächen (z.B. Blüh- oder Brachstreifen) erhöht werden könnte.

Aufwertung des Rheinvorlandes

Rund 57 ha der städtischen Ackerflächen liegen im Rheinvorland. Es ist bei dem derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass auch hier Glyphosat zum Einsatz kommt. Um Pestizid- und Düngeeinträge in die Gewässer zu vermeiden, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu befördern, die Flächen ökologisch aufzuwerten und letztlich auch den Deich- und Erosionsschutz zu verbessern wäre eine Umwandlung der Rheinvorland-Ackerflächen in ökologisch wertvolleres Grünland anzustreben. Deshalb soll auch diese Maßnahme im Rahmen des strukturierten Dialogverfahrens angesprochen werden.

Die Umwandlung soll langfristig vorzugsweise anlässlich von Betriebsaufgaben, Pächterwechsel, Flächentausch erfolgen. Wenn die Umwandlung anlässlich benötigter Ausgleichsmaßnahmen für städtische Entwicklungsvorhaben erfolgen soll, muss diese allerdings auch im Rahmen bestehender Pachtverträge erfolgen können. In diesem Fall müssen aber Härten der betroffenen Landwirte minimiert werden.

Ratsherr Tacer und Ratsfrau Bellstedt bringen zum Ausdruck, dass die Antwort einen Schritt in die richtige Richtung darstelle. Wie Herr Nöthen erklärt, werde die Verwaltung eine Anregung von Ratsfrau Bellstedt aufgreifen, wonach die Pächter und Pächterinnen von Kleingartenanlagen im Rahmen von Informationsschreiben auf das bestehende Verbot des Einsatzes von Herbiziden hingewiesen werden sollen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

4.b Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Kein Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen der Stadt 19/ 19/2018

Die antragstellende Ratsfraktion ist nicht anwesend. Ratsfrau Bellstedt legt dar, dass der vorliegende Antrag zu kurz greife. Sie schlägt mündlich eine geänderte Fassung vor, die unter anderem die Erkenntnisse aus der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zu Tagesordnungspunkt 3.a einbezieht. Im Ausschuss besteht Einvernehmen hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderung.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig, ohne Enthaltungen, wie folgt:

(18 Stimmen dafür: 7 CDU, 6 SPD, 3 BÜNDNIS 90/GRÜNE, 1 FDP, 1 Tierschutz FREIE WÄHLER)

Die Verwaltung wird beauftragt, in neue Pachtverträge ein Verbot, Glyphosat zu verwenden, aufzunehmen, sofern im Einzelfall keine rechtlichen und technischen Gründe entgegenstehen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein strukturiertes Dialogverfahren mit (zunächst) den drei bis fünf der flächenmäßig wichtigsten Pächtern von landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Ackerflächen) im Stadtgebiet durchzuführen.

Um Pestizid- und Düngeinträge in die Gewässer zu vermeiden, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu befördern, die Flächen ökologisch aufzuwerten und letztlich auch den Deich- und Erosionsschutz zu verbessern ist eine Umwandlung der Rheinvorland-Ackerflächen in ökologisch wertvolleres Grünland anzustreben. Deshalb soll auch diese Maßnahme im Rahmen des strukturierten Dialogverfahrens angesprochen werden.

Zu Stärkung des Biotopverbundes und des Bienenschutzes wird die Verwaltung gebeten, künftig bei Vertragsänderungen und Neuabschlüssen anzustreben, den Wegrain-Streifen von einem Meter möglichst auf eine Breite von zwei Metern zu erhöhen, sofern im Einzelfall keine erheblichen Gründe oder besonderen Umstände dagegen sprechen.

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung eine Bewertung des bienenschädlichen Stoffs der Neonicotinoide vorzulegen.